

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

08.10.2008

-per Fax-

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
Rathausplatz 1

**Rechtsmittel gegen Ihre Meldungen!
Befangenheitsantraege**

82441 Ohlstadt

Laut Auskunft des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen haben Sie mich Ende September 2008 mit Hauptwohnsitz in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gemeldet. **Ich lege dagegen – wie gegen all Ihre bisherigen Meldungen ab 1979 (seitdem existiert die VG Ohlstadt) - vollkommen Rechtsmittel ein.**

Was Ihre aktuelle „Meldung“ betrifft, so halte ich fest, dass ich mich bei Ihnen nicht in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ angemeldet habe, und zwar weder schriftlich noch persönlich. Wenn Sie sich das bayerische Meldegesetz (Sie geben vor, danach vorzugehen) durchlesen, stellen Sie somit fest, dass ich nicht bei Ihnen in der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ gemeldet bin. Laut dem letzten Ausdruck vom 17.09.2008 bin ich bei Ihnen nach unbekannt am 11.07.2006 zwangsabgemeldet; ein ohnehin schon unerhörter und illegaler Vorgang, mit dem das Haus-Nr. 25 (von dort bin ich nie ausgezogen!) illegal unterschlagen wird.

Sie sind nicht berechtigt, von Amts wegen, Meldungen vorzunehmen und schon gar nicht so willkürlich wie es Ihnen in den Kram passt. An- und abmelden kann nur ich mich persönlich und sonst niemand. Ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (dort habe ich seit meiner Heirat am 9. Mai 1969 meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt und zwar bis heute; siehe Geburtenbuch und Geburtsurkunden-Nr. 62/1942 von Hans Georg Huber des Standesamtes Murnau) – aus Rechtssicherheitsgründen, ohne Anerkenntnis Ihrer Zustaendigkeit – korrekt geltend gemacht. Sie haben meine diesbezüglichen Antraege auf Ausstellung eines Personalausweises auf Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe vernichtet. Schon dies ist strafbar. Die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ist eine nachgewiesene Faelschung, über die ich bereits 2001 unschuldig eingesperrt wurde. Ich habe aufgrund meiner Heirat und über mein Wohnrecht meinen Hauptwohnsitz sowie meinen rechtlichen und tatsaechlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies können Sie durch Ihre falschen Meldungen ab 1979 weder verfaelschen noch abaendern.

Dies verbietet das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Nach diesem Gesetz (das das einzige bis heute gültige Gesetz – sollten Sie einmal lesen - ist, was die Staatsangehörigkeit betrifft), ist die Anlegung von „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gesetzlich verboten, weil es sich hier um Faelschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe handelt. Nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kann ich meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen, die ich mir bestimmt nicht über Ihre Faelschungen nehmen lasse. Über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ ist es für mich nicht möglich, meine Staats- und Volkszugehörigkeit nachzuweisen, da es sich hier um Faelschungen handelt, die von Gesetzes wegen gar nicht sein dürfen. Über Faelschungen können Sie keine Staatsangehörigkeit begründen. Durch Ihre falschen Meldungen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „unbekannt“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ waere ich staatenlos. Ich kann und werde daher keine einzige Ihrer Meldungen akzeptieren. **Ausserdem lehne ich Frau Mangold (die ausserdem permanent verhindert, dass mir meine Rente über das Hs.-Nr. 25 ausbezahlt wird) wie den 1. Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt Herr Fischer und den 1. Bürgermeister der**

Gemeinde D-82438 Eschenlohe Herr Kölbl wegen Befangenheit ab, da ich nie in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ oder „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ oder unter „unbekannt“ gemeldet haette werden dürfen. Ich lege daher allen beteiligten Personen die Niederlegung ihrer Aemter nahe.

Ausserdem verlange ich eine Personenstandsregisterbereinigung. Aus meinem Personenstandsregister muss seit 9. Mai 1969 bis heute hervorgehen, dass ich meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe. Sollten Sie für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht zustaendig sein, so ist nachgewiesen, dass Sie erst recht nicht für falsche Adressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ zustaendig sind. Ich weis ganz genau, dass direkt im Ort Eschenlohe heute noch Personen über ihre alte, richtige Hausnummer erfasst sind und überhaupt kein Zwang besteht, die neu und falsch eingeführten Strassen (die bis heute nicht einmal rechtsgültig eingeführt sind) zu verwenden. Bei mir ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die richtige Adresse. Sie sind doch nicht berechtigt, mich über andere, nichtige Adressen zu erfassen, um Ihnen seit Jahrzehnten gegen die Mühle begangenen Betrug abzusegnen, was Sie bereits 2001 durch die unschuldige Inhaftierung von mir versuchten. Eine weitere Begründung meines Rechtsmittels behalte ich mir vollkommen vor.



(gez. Irene Anita Huber)